

Hebräische Texte
aus dem mittelalterlichen Deutschland

Herausgegeben von
MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA
und
ACADEMIA SCIENTIARUM ISRAELITICA

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA

HEBRÄISCHE TEXTE
AUS DEM MITTELALTERLICHEN
DEUTSCHLAND

Band 2

Taqqanot Qehillot Šum
Die Rechtssatzungen der jüdischen Gemeinden
Mainz, Worms und Speyer
im hohen und späten Mittelalter

Wiesbaden 2019
Harrassowitz Verlag

Taqqanot Qehillot Šum

Die Rechtssatzungen
der jüdischen Gemeinden
Mainz, Worms und Speyer
im hohen und späten Mittelalter

Herausgegeben von
Rainer Josef Barzen

Teil 1

Wiesbaden 2019
Harrassowitz Verlag

Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland
wird herausgegeben in Zusammenarbeit mit der
Academia Scientiarum Israelitica, Jerusalem

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication
in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data
are available in the Internet at <http://dnb.dnb.de>.

© 2019 Monumenta Germaniae Historica, München
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier
Satz: Dr. Anton Thanner, Weihungzell
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-447-10076-2
ISSN 1860-4374

Gewidmet meinen Eltern

Anton Barczen (Párczen Antal)
1931–2000

Katharina Barczen, geb. Bayer
1937–1997

Katalin Barczen-Erdély, geb. Ohnhausz
1930–2018

VORWORT

Vielen Förderern, Institutionen und Freunden, die mich über all die Jahre bei der Verfassung der vorliegenden Untersuchung und Edition zu den jüdischen Gemeinden Mainz, Worms und Speyer und ihren Rechtssatzungen ermutigt und unterstützt haben, bin ich zu großem Dank verpflichtet. Nur durch sie ist diese vorliegende Edition möglich geworden, die mich in meinen Forschungen, meinem akademischen Wirken, und nicht nur dort, für viele Jahre begleitete. Das Forschungsvorhaben erwuchs aus meinen Interessen und Fragestellungen zur mittelalterlichen jüdischen Geschichte, die sich während meines Studiums am Institut für Judaistik der Freien Universität Berlin und am Institute for Jewish Studies der Hebräischen Universität Jerusalem entwickelten. Meinen damaligen Lehrern, den Professoren Dr. Peter Schäfer, Dr. Michael Brocke, Dr. Margarete Schlüter (s.A.) und Dr. Avraham Grossman sei hier noch einmal herzlich gedankt.

Wesentliche Teile der hier präsentierten Untersuchung, sowohl im Aufbau als auch die synoptische Herangehensweise im Rahmen der Edition, gehen auf meine Dissertation im Fachbereich III (Geschichte) der Universität Trier zurück, die im April 2005 mit dem Rigorosum abgeschlossen wurde. Diese Arbeit ist seit dem Jahre 2012 als Mikrofiche in verschiedenen Bibliotheken einem breiteren Publikum zugänglich.

Professor Dr. Alfred Haverkamp, mein akademischer Lehrer und Förderer über viele Jahre, hat die Dissertation betreut. Neben vielen Gesprächen und fachlichen Impulsen hat vor allem seine Sicht auf die Geschichte der Juden in den deutschen Landen des Mittelalters und darüber hinaus meine Forschungen und Forschungsinteressen stark beeinflusst und geprägt. Seine Förderung im Rahmen des von ihm gegründeten und geleiteten Arye Maimon-Instituts an der Universität Trier ermöglichte es mir, auch in Deutschland eine intensive Beschäftigung mit hebräischen Quellen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Auf ihn geht ebenso der Impuls zurück, Prof. Israel Jacob Yuval als zweiten Betreuer und Gutachter der Dissertation einzubeziehen. Somit waren für das Unternehmen die besten Voraussetzungen gegeben, um sowohl aus medievistischer als auch judaistischer Seite die notwendige Unterstützung zu erhalten. Israel Jacob Yuval durfte ich als akademischen Lehrer seit meinem Studium in Jerusalem kennen und schätzen lernen. Auch er hat mich über die Jahre stets gefördert, unterstützt und ermutigt.

An weiterer Stelle möchte ich hier besonders Yacov Guggenheim sehr herzlich danken. Über viele Jahre durfte ich bei der Bearbeitung von Quellen auf seine besondere Expertise und Unterstützung bauen. Notwendige Korrekturen und auch Kritik mussten nicht erbeten werden, sondern wurden und werden prompt geliefert und trugen und tragen nicht unerheblich zur Schärfung meines Blicks und zur Erweiterung meines Horizontes bei. Viele seiner Anregungen sind in die Überarbeitung der Edition eingeflossen.

*Großen Dank schulde ich den Herausgebern der traditionsreichen *Momumenta Germaniae Historica* sowie den Vertretern der herausragenden Israelischen Akademie der Wissenschaften, die die Veröffentlichung dieser Edition in der jungen*

Reihe „Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland“ möglich machen. Mein Dank gilt hier besonders dem vormaligen Präsidenten der MGH Prof. Dr. Rudolf Schieffer (s.A.) und der jetzigen Präsidentin Frau Prof. Dr. Martina Hartmann sowie dem von Seiten der Israelischen Akademie der Wissenschaften verantwortlichen Mitherausgeber Prof. Dr. Benjamin Z. Kedar sowie Herrn Dr. Peter Sh. Lehnardt für ihre Unterstützung und ihr Wohlwollen im Prozess des Abschlusses der Edition und für ihr Verständnis für die immer wieder aufgetretenen Verzögerungen. Mein Dank gilt ebenso Dr. Horst Zimmerhackl, der die Veröffentlichung der Edition in der Reihe der MGH von Anfang an begleitet hat und dem ich wertvolle Hinweise verdanke. Für die Herstellung der Fließtexte der Rechtsatzungen war mir Rebekka Grossman eine große Hilfe. Frau Smadar Cohen und Herrn Daniel Dagan danke ich für die Übersetzung der hebräischen Zusammenfassung (Ratio Editionis- תקציר ו). Ebenso gilt mein Dank dem Setzer Dr. theol. Anton Thanner, der die Satzarbeiten des hebräischen Textes mit unerschütterlicher Geduld bewältigt hat.

Frau Dr. Ursula Reuter (Bibliothek Germania Judaica, Köln) danke ich sehr für die sprachliche Redigierung des Manuskripts, Frau Julia Ziegler B.A. für die Erstellung des Personen- und Ortsregisters, sowie Herrn Dr. Christoph Kotzerke für die abschließenden Arbeiten am Text. Einen großen Dank schulde ich Frau Dr. Debra Kaplan und Prof. Eric Knibbs (MGH) für die sprachliche Überarbeitung der englischen Zusammenfassung. Meinem Schwager Herrn Anselm Kobler danke ich für die technische Umsetzung der Grafiken „Teilnehmer der Versammlung“ und „Stemma“. Besonders danbar bin ich für die finanzielle Unterstützung von Teilen dieser Vorarbeiten zur Drucklegung durch das Leo Baeck Institut (Jerusalem) unter der Leitung von Frau Dr. Irene Aue-Ben-David und durch das Institut für jüdische Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Katrin Kogman-Appel.

Seit vielen Jahren ist mir die Nationalbibliothek Israels in Jerusalem zu einer zweiten Heimat geworden, die unzweifelhaft bei der Erstellung wie auch der Fertigstellung der vorliegenden Edition zu einem entscheidenden Ort geworden ist. So danke ich den Mitarbeitern und Verantwortlichen des dort ansässigen Institute of Microfilmed Hebrew Manuscripts, allen voran und stellvertretend für alle Dr. Avraham David und Yael Okun für die über Jahre gewährte Hilfe und Unterstützung. Frau Dr. Edna Engel danke ich für die Hilfe in der Datierung einzelner Handschriften. Sowohl das Institut als auch der Lesesaal für Judaistik der Nationalbibliothek sind das Wohnzimmer, das ich seit vielen Jahren mit Lehrern und Kollegen teile. Viele sind über die Jahre zu Freunden geworden, sind in Jerusalem zuhause oder – wie auch ich – für längere oder kürzere Zeit zu Gast. So danke ich an dieser Stelle all den Bewohnern dieses gemeinsamen Wohnzimmers, die, jeder auf seine Weise, ihren Beitrag bei der Entstehung des vorliegenden Buches geleistet haben: Prof. Dr. Elisheva Baumgarten, Prof. Dr. Elisheva Carlebach, Prof. Dr. Simcha Emanuel, Dr. Juda Galinsky, Prof. Dr. Eva Haverkamp, Prof. Dr. Elisabeth Hollender, Prof. Dr. Ephraim Kanarfogel, Dr. Amalia Kedem, Prof. Dr. Martha Keil, Prof. Dr. Ivan Marcus, PD Dr. Lucia Raspe, Prof. Dr. Avraham

(Rami) Reiner, Dr. Claudia Rosenzweig, Prof. Dr. Josef Shatzmiller, Vicki Shifris M.A., Dr. Ephraim Shoham-Steiner, Prof. Dr. Haim Soloveitchik und Prof. Dr. Michael Toch.

Während der Erstellung meiner Dissertation war ich Mitarbeiter des von Prof. Dr. Alfred Haverkamp geleiteten Teilprojekts „C1 Zur Geschichte der Juden“ im Rahmen des Sonderforschungsbereichs (SFB) 235 „Zwischen Maas und Rhein“ der Universität Trier, angesiedelt am dortigen Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden. Ich danke für die wohlwollende Unterstützung auch in der Gewährung von Recherche-Aufenthalten in Berlin, Oxford und Jerusalem. Besonderen Dank schulde ich meinen dortigen Kollegen und Freunden für die vielen Anregungen und Hilfen auch im Rahmen meiner Dissertation: Dr. Friedhelm Burgard, Dr. Christoph Cluse, Dr. Barbara Dohm, Dr. Kathrin Geldermans-Jörg, Dr. Lennart Güntzel (jetzt Bern), PD Dr. Christian Jörg (jetzt Tübingen), Prof. Dr. Frank G. Hirschmann (jetzt Heidelberg), Prof. Dr. Gerd Mentgen, Dr. Angela Möschter, Dr. Jörg R. Müller und Claudia Steffes-Maus. Besonders danke ich Moran Nowak für seine Unterstützung als „hebräische“ Hilfskraft. Fachliche Auskunft und Hilfe wurde mir ebenso von Herrn Dr. Hendrik Mäkeler, Münzkabinett der Universität Uppsala, gewährt. Ihm sei auch hier noch einmal herzlich gedankt.

Während meiner Trierer Jahre hat auch das Fach Jiddistik mir seine Gastfreundschaft großzügig gewährt. Hierfür sei zuallererst Frau Prof. Dr. Erika Timm und Herrn Prof. Dr. Simon Neuberg gedankt. Besonders gilt an dieser Stelle mein Dank der Jiddistin Dr. Ane Kleine (jetzt Berlin). In vielen Gesprächen hat sie das zarte Pflänzchen meiner jiddischen Interessen stärken helfen. Die Erfahrungen eines gemeinsamen harten Weges, der durch gegenseitiges Verständnis und Unterstützung geprägt war, werden uns weiterhin verbinden.

In der ersten Phase der Überarbeitung der Dissertation wurde ich als Mitarbeiter des SFB 600, „Fremdheit und Armut“ (Trier), des Schwerpunktprogrammes 1173 „Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter“ (Trier/Berlin), und des Akademie Projekts „Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden“ (Trier/Mainz) großzügig unterstützt. Dies gilt ebenso für meine Zeit am Forschungszentrum Europa (Trier), wo ich als Mitarbeiter im Rahmen des Arye Maimon-Instituts auf Unterstützung zählen konnte. Es sei hierfür den Professoren Dr. Michael Borgolte (Berlin), Dr. Lukas Clemens (Trier), Dr. Alfred Haverkamp (Trier) und Dr. Lutz Raphael (Trier) herzlich gedankt.

Die Überarbeitung und Erweiterung der ursprünglichen Dissertation ist mehrheitlich während der Zeit meiner Postdokorate im Rahmen der Martin Buber Society of Fellows an der Hebräischen Universität und dem Center for the Study of Conversion (CfSC) an der Ben-Gurion University of the Negev erfolgt. Ich danke dem vormaligen Präsidenten der Martin Buber Society, Herrn Prof. Dr. David Shulman, Frau Prof. Dr. Ruth haCohen (Pinczower) sowie den Herren Prof. Dr. Chaim Hames und Prof. Dr. Ram Ben-Shalem (beide CfSC) für ihr Wohlwollen, Verständnis und ihre Unterstützung, die mir neben meinen Verpflichtungen als Research Fellow großzügig gewährt wurden. Mein Dank gilt ebenso meinen dortigen Kollegen und besonders Dr. Yehoshua Granat für seine Unterstützung und Hilfe.

In die Schlussphase meines Postdokorats fiel ein Angebot der University of Notre Dame (Indiana) für eine begrenzte Zeit als Gastprofessor zu unterrichten, welches ich gerne annahm. So konnte die Fertigstellung der Überarbeitung der Edition auch vom dortigen Medieval Institute und seinen Mitgliedern profitieren. Ich danke der damaligen kommissarischen Präsidentin des Instituts, Prof. Dr. Maureen B. McCann Boulton, und Prof. Dr. John Van Engen für die herzliche und wohlwollende Aufnahme und Unterstützung und Dr. Julia Schneider für konkrete Hilfen und Hinweise.

Am Institut für Jüdische Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität konnte ich schließlich alle technischen Arbeiten des vorliegenden Werkes beenden und die Drucklegung abschließen. Ich danke der Leiterin des Instituts, Frau Prof. Dr. Katrin Kogman-Appel, für ihre gewährten Unterstützungen und Freiheiten, die halfen, das über lange Jahre entstandene Werk endgültig zum Abschluss zu bringen.

Schließlich möchte ich an dieser Stelle allen meinen Freunden danken, in Aachen, Berlin, Bertzdorf, Beth El, Blieskastel, Bönningheim, Bünde, Glückstadt, Hannover, Jerusalem, Köln, Münster, New York, Ravensburg, Shilo, Southbend, Tel Aviv, Toronto, Trier und Zürich, welche über all die Jahre nie aufhörten, mich zu ermutigen und den Glauben an ein gutes Ende dieses Projektes aufrechterhielten. Auch meine Verwandten haben das ihrige dazu beigetragen.

Die vorliegende Arbeit ist in Liebe und Dankbarkeit meinen Eltern Katharina und Anton Barzen gewidmet. Leider haben beide selbst die Fertigstellung der Dissertation und des vorliegenden Buches nicht mehr erlebt und sind schon einige Jahre nicht mehr unter uns. Dennoch ist ihr Beitrag zur vorliegenden Edition nicht unerheblich. Ihre Herkunft und Lebensgeschichte haben mich bis zum heutigen Tag tief geprägt. Ihre Einstellung zum Leben begleitet mich täglich. In die Widmung an meine Eltern ist auch meine Stiefmutter Katalin Barzen-Erdély eingeschlossen, die erst nach dem Tod meiner Mutter ein Teil unserer Familie geworden ist. Sie war mir in den Jahren Inspiration und Stütze – ganz auf ihre eigene Weise.

*Münster in Westfalen, 29. September 2019
Jerusalem, Erev Roš ha-Šana 5780*

Rainer Josef Barzen

INHALTSVERZEICHNIS

[Teil 1]

Transkriptionstabelle für das Hebräische	XXIII
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Handschriften-, Quellen- und Literaturverzeichnis	XXXVII
– Abkürzungen	
– Handschriften	
– Quellen	
– Handschriftenkataloge und Wörterbücher	
– Sekundärliteratur	
Siglen der synoptischen Edition	XCIX

Einleitung

I. Historische Einordnung der Taqqanot und Zielsetzung der Edition	
1. Historische Einordnung	1
a) Die jüdischen Gemeinden von Mainz, Worms und Speyer und ihre Rechtssatzungen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts	1
Anfänge – Mainz als zentraler Ort bei Christen und Juden – Der Mittelrhein als königsnahe Region bei Christen und Juden – Die Schumgemeinden und die mittelhheinischen Kathedralstädte – Die kultische Ausstattung der drei mittelhheinischen jüdischen Gemeinden – Jüdische Gelehrte und Führungseliten in Mainz, Worms und Speyer – Nachgeschichte	
b) Rolle und Funktion der Rechtssatzungen (Taqqanot)	17
α) Was sind Taqqanot? Definition und Geschichte	17
β) Rechtliche Grundlagen der Taqqanot	18
γ) Gemeinde-Taqqanot und ihre Einsetzung	20
Rabbenu Tam und Eli'ezer b. Yo'el ha-Lewi - Ṭove ha-'Ir	
δ) Bann und Bannandrohung im Kontext der Taqqanot	24
Der „herem in seinen verschiedenen Funktionen - „Herem“ als Exkom- munikation – „Herem“ als Bannandrohung – Der Begriff „herem in der Bedeutung „Rechtssatzung“ – „Herem de-Rabbenu Geršom“ – Die Bann- verhängung	
ε) Die äußere Form der Taqqanot (am Beispiel der Taqqanot von Reillanne)	29
c) Die Taqqanot der Gemeinden in Zarfat während des 12. und 13. Jahrhunderts und ihr Einfluss auf die rheinischen Gemeinden.	31
d) Die Vernetzung der drei Gemeinden und ihre Versammlungen als Grundlagen von gemeinsamen Rechtsdokumenten	41
α) Kooperationen der rheinischen Gemeinden vor 1096	41
β) Das 12. Jahrhundert	44

	<i>Eine Versammlung nach 1120 – Eine Versammlung um 1160 – Eine weitere Versammlung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – Juristische Anfragen an die Schungemeinden – Kommunikation unter den Gemeinden am Mittelrhein</i>	
γ)	<i>Die Versammlungen des 13. Jahrhunderts und die Einsetzung von Taqqanot</i>	57
	<i>Eine Versammlung der drei Gemeinden von 1220 – Eine Versammlung der drei Gemeinden von 1223 – Eine Erneuerung der Taqqanot um die Mitte des 13. Jahrhunderts – Me'ir von Rothenburg und die Schungemeinden – Eine Versammlung am Rhein um 1300 im Schatten der Rintfleischverfolgung</i>	
δ)	<i>Die rheinischen Gemeinden und die Instrumentalisierung ihrer Kooperation durch nichtjüdische Herrschaftsträger.</i>	70
ε)	<i>Die Erneuerungen und Einsetzungen der Taqqanot im 14. Jahrhundert.</i>	73
	<i>Die Versammlung der „Medinath Worms“ des Jahres 1307 – Die Mainzer Versammlung des Jahres 1381</i>	
e)	<i>Die Qehillot Šum als Gemeindebund im 13. und 14. Jahrhundert</i>	80
	<i>Die Qehillot Šum und die rheinischen Städtebünde des 13. Jahrhunderts – Die Qehillot Šum und die nicht-jüdischen Herrschaftsträger am Ende des 13. Jahrhunderts – Die Qehillot Šum im Schatten des rheinisch-schwäbischen Städtebundes am Ende des 14. Jahrhunderts</i>	
f)	<i>Die regionale Organisation der drei Gemeinden und ihres Umlandes</i>	93
g)	<i>„Taqqanot Qehillot Šum“: Genese und Wirkungsgeschichte eines Begriffs.</i>	104
h)	<i>Exkurs: Alemania, Aschkenas und Zarfat</i>	113
2.	<i>Vorgehensweise und Aufbau der Edition</i>	117
a)	<i>Bisherige Veröffentlichungen der Rechtssatzungen.</i>	117
b)	<i>Die Handschriften und frühen Drucke.</i>	118
c)	<i>Zusammenhänge der Überlieferung, Konsequenzen für Einleitung und Edition</i>	119
d)	<i>Die neue Edition im Forschungskontext</i>	122
II.	<i>Die Überlieferung</i>	
1.	<i>Forschungsdiskussion</i>	123
2.	<i>Inhalt und Aufbau der Taqqanot der Schungemeinden</i>	129
	<i>Die drei Taqqanot-Sammlungen der Schungemeinden der Jahre 1220 und 1223 – Erste Taqqanot-Sammlung (B1) Zweite Taqqanot-Sammlung (B2) – Dritte Taqqanot-Sammlung (B3) – Rechtssatzung des Dawid von Münzenberg zur Leviratsehe (C) – Erste französische Ergänzung (D/M) – Zweite französische Ergänzung (H, J) – Erneuerung der Taqqanot um die Mitte des 13. Jahrhunderts (K) – Ein Responsum des Šimšon von Sens (L) – Dritte französische Ergänzung (N) – Taqqanot der „Medinath Worms“ des Jahres 1307 (O)</i>	
3.	<i>Die Unterzeichner der Taqqanot-Sammlungen</i>	139
a)	<i>Die Versammlung von 1220</i>	141
α)	<i>Eli'ezer b. Yo'el ha-Lewi von Köln (Ra'aviviah)</i>	143
β)	<i>Dawid b. Qalonimos von Münzenberg</i>	145

γ) Barukh b. Šemu'el und die Mainzer „Delegation“	149
<i>Barukh b. Šemu'el – Nathan b. Yitšhaq – Eli'ezer b. Šim'on</i>	
δ) Simḥa b. Šemu'el und die Speyerer „Delegation“	152
<i>Simḥa b. Šemu'el – Nathan b. Šim'on – Ya'aqov b. Ašer ha-Lewi – Ele'azar b. Šemu'el</i>	
ε) Ele'azar b. Yehuda ha-Roqeaḥ und die Wormser „Delegation“	155
<i>Ele'azar b. Yehuda ha-Roqeaḥ – Yitšhaq b. Šemu'el ha-Lewi – Me'ir b. Yo'el ha-Kohen</i>	
ζ) Weitere Delegierte der Versammlung des Jahres 1220	157
<i>Hizqiya von Boppard - Ya'aqov von Hornbach</i>	
b) Die Versammlung von 1223.	159
c) Erneuerung der Rechtssatzung um 1250.	162
<i>Yitšhaq b. Avraham – אב הריח „Av ha-reaḥ“ – Dawid b. Ša'altiel – Mešulam b. Dawid – Yehuda b. Moše ha-Kohen – Yosef b. Moše ha-Kohen Ḥazan</i>	
d) Die Unterzeichner des 12. Jahrhunderts französischer und aschkenasischer Provenienz.	166
<i>Ya'aqov b. Me'ir (Rabbenu Tam) - Šemu'el b. Me'ir - Menahem von Joigny - Yitšhaq b. Barukh - Eli'ezer b. Nathan - Eli'ezer b. Šimšon</i>	
e) Rabbenu Geršom und seine Erwähnung in den rheinischen Taqqanot-Sammlungen.	168
4. Das Stemma.	171
a) Taqqanot-Sammlungen in den rheinischen Gemeinden vor 1220 (Versionen [O], [P], [U], [D ₀], [F ₁], [K], „V“, „FM“)	172
b) Die Versammlung 1220 und ihr Text (Version [M ₀])	175
c) Der Text der Versammlung des Jahres 1223 und die Fassungen „R“, „T“ und „Z“ (Version [M ₁])	177
d) Der Text der Versammlung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Version [M ₂], [M ₃], [K], [M ₄])	179
e) Die Textfamilie „Ma/MW“ und die Textfassung „MV“ (Version [M ₃], [FM ₂], [S], [Ma ₀])	183
f) Die Textfamilie „MT/H“ (Version [MT ₀], [W])	185
g) Die Texttradition „M/MM“ als Version letzter Hand“ (Version [M ₅])	186
III. Die Beschreibung der Handschriften und frühen Drucke	
1. Hs. „Z“ (London-Montefiore).	188
2. Hs. „R“ (London-Montefiore)	193
3. Die Überlieferungsfamilie „M/MM“:	202
<i>Druck „M“ (Me'ir b. Barukh, Rechtsgutachten, Edit. Princ., KATZ)</i>	
<i>Druck „MM“ (Moše Minz, Rechtsgutachten, Edit. DOMB).</i>	
4. Hs. „MV“ (Verona).	210

5. Die Überlieferungsfamilie „Ma/MW“:	212
a) Hs. „Ma“ (London-Montefiore)	212
b) Hs. „MW“ (Warschau)	214
6. Hs. „MT“ (Mantua)	219
7. Hs. „H“ (Hamburg)	223
8. Die Rechtssatzung des Dawid von Münzenberg (1223) und ihre Erneuerung (1381) (Syn. 69–70, Teil C)	226
a) Druck „T“ (Moše Minz, Rechtsgutachten, Edit. DOMB)	227
b) Hs. „Ta“ (Oxford)	228
c) Weitere Überlieferungen der Taqqanot von 1381	231
d) Ergebnis: Die Überlieferungen zur Versammlung von 1223	232
9. Die Rechtssatzungen des „Rabbenu Tam und der Bewohner von Zarfat“ (Syn. 71–95, Teil D) (=Syn. 120–147, Teil M)	233
a) Druck „FM“ (Me'ir b. Barukh, Rechtsgutachten, Edit. Princ., KATZ)	234
b) Hs. „V“ (London, British Library)	235
c) Weitere Überlieferungen zu Syn. 71-95	236
10. Die Rundschreiben der Rechtssatzungen des Rabbenu Tam	237
a) Hss. Rechtssatzungen (um 1135) „tsats ha-maṭe“ (Syn. 103–109, Teil H)	238
b) Hss. Rechtssatzungen (um 1160) zur Rückgabe der Mitgift (Syn. 110–114, Teil J)	239
c) Hs. Rechtssatzung zum Verbot langer Abwesenheit des Ehemanns auf Anfrage der Gemeinde von Dreux (Syn. 149, Teil N.2)	247
11. Hs. Rechtssatzung der Gemeinde Dreux (1273) (Syn. 154, Teil N.3.3)	248
12. Die Rechtssatzungen des Šimšon von Sens (Syn. 118–119, Teil L) ...	249
13. Eine Sammlung französischer Rechtssatzungen (13. Jahrhundert) (Syn. 148–189, Teil N)	250
a) Hs. „Fa“ (Frankfurt)	250
b) Druck „LP“ (Liqqute ha-Pardes)	251
c) Weitere Überlieferungen	254
14. Die „Rechtssatzungen des Rabbenu Geršom“ zu Monogamie, Quorum und Synagogengottesdienst	254
a) Zum Begriff „Rechtssatzungen des Rabbenu Geršom“	254
b) Hs. „BT“ (München) (zur Monogamie) (Syn. 121–125, Teil M.2) (=Syn. 72–75, Teil D.2)	256
c) Hs. „Fa“ (Frankfurt) (zu Quorum und Synagogengottesdienst) (Syn. 145–146, Teil M.10) (=Syn. 93–94, Teil D.11)	257

IV. Resümee: <i>Genese und Wirkungsgeschichte der Rechtssatzungen</i>	259
1. <i>Methode</i>	259
2. <i>Das Korpus</i>	259
3. <i>Ergebnisse der Textinterpretation</i>	260
4. <i>Historische Einordnung</i>	264
V. <i>Ratio editionis (zur Einrichtung der Edition)</i>	267
1. <i>Edition des hebräischen Textes</i>	269
2. <i>Die deutsche Übersetzung und ihre Kommentierung</i>	270

[Teil 2]

Edition

I. <i>Die Synopse (hebr./dt.) und ihre inhaltliche Kommentierung</i>	
– <i>Teil A: Einleitung (Syn.1)</i>	274
– <i>Teil B: Die Rechtssatzungen der Versammlungen von 1220 und 1223 (Abschnitt 1, 2 und 3)</i>	280
– <i>B.1: Die Rechtssatzungen der Versammlungen von 1220 und 1223 (Abschnitt 1)</i>	280
– <i>B.1.1: Einleitung und Bannandrohung für die Taqqanot der Versammlung 1220 und 1223 (Syn. 5)</i>	280
– <i>B.1.2: Einleitungszusatz der Rechtssatzungen des Landes Worms 1306/07 (Syn.6)</i>	282
– <i>B.1.3: Rechtssatzungen (1223) zu Kleidung, Haar- und Barttracht, ehelicher Mahlgemeinschaft (=Teil B.1.5) (Syn.9)</i>	284
– <i>B.1.4: Rechtssatzung (1220, 1223) zu Bedingungen der Geldleihe unter Juden (Syn.13)</i>	288
– <i>B.1.5: Rechtssatzungen (1223) zu Kleidung, Haar- und Barttracht (=Teil B.1.3) (Syn.14)</i>	290
– <i>B.1.6: Rechtssatzung (1220, 1223) zur Herstellung koscheren Weins (Syn.15)</i>	292
– <i>B.1.7: Rechtssatzungen (1220, 1223) bezüglich des Verhältnisses von Juden und Nichtjuden: Verzehr von durch Nichtjuden bereiteten Speisen, Handel von unkoscherem Wein, Geheimnisverat, Münzbeschneidung, Speisezubereitung am Schabbat durch Nichtjuden (Syn.15[7])</i>	294
– <i>B.1.8: Rechtssatzung (1220, nach Rabbenu Geršom) zum Briefgeheimnis (=Teil N.4.5) (Syn.19)</i>	298

- *B.1.9: Rechtssatzung (1220, 1223). Bei Vorladung vor Gericht dürfen höchstens drei Gerichtstermine verstreichen (Syn.20)* 298
- *B.1.10: Rechtssatzung (1220,1223). Denunzianten, ihre juristische Verfolgung, ihre in Bannsetzung durch die Schumgemeinden, ihre Rehabilitierung (Syn.20[5J])* 300
- *B.1.11: Rechtssatzung (1220, 1223) gegen die Beschlagnahme hinterlegter und verpfändeter Bücher des Steuerschuldners (Syn.22)* 308
- *B.1.12: Rechtssatzungen (1220, 1223) zu Steuereid, Steuermeineid, Steuersumme und Steuerbefreiung (=Teil B1.14) (Syn.23)* 310
- *B.1.13: Rechtssatzung (1223) gegen körperliche Gewalt gegenüber dem Nächsten (Syn.25)* 314
- *B.1.14: Rechtssatzungen (1306) zu Steuereid, Steuermeineid, Steuersumme und Steuerbefreiung (=Teil B1.12) (Syn.26)* 314
- *B.1.15: Rechtssatzung (1223). Einer ist vor der nicht-jüdischen Herrschaft in Ungnade gefallen. Die Gemeinde muss ihm beistehen (Syn.27)* 316
- *B.1.16: Rechtssatzung (1220, 1223) zum Schutz der Hochzeitsgesellschaft vor Forderungen jüdischer Studenten (Syn.28)* 318
- *B.1.17: Rechtssatzung (1220, 1223). Die Erhebung der Steuern durch die Gemeinde und die mögliche Revision der Steuer durch das einzelne Mitglied (Syn.29)* 322
- *B.1.18: Rechtssatzung (1220, 1223). Strafmaßnahmen bei Nichteinhaltung der Rechtssatzungen (Syn.30)* 326
- *B.1.19: Rechtssatzung (1220,1223). Verfluchung der Denunzianten im Gottesdienst (Syn.34)* 330
- *B.1.20: Rechtssatzung (1220, 1223). Verleihung des Vorbeterdienstes, der Ehrenämter und des Richteramts nicht durch Einflussnahme von Nichtjuden (Syn.35)* 330
- *B.1.21: Rechtssatzung (1223). Verbote und Regeln für das Glückspiel (Syn.37)* 336
- *B.1.22: Rechtssatzung (1220, 1223). Rolle der Gemeindevorsteher bei der Bannverhängung und der Lösung des Banns (Syn.38)* 336
- *B.1.23: Rechtssatzung (1223) bezüglich der Gebetsunterbrechung als Rechtsmittel („Klamen“) (Syn.39)* 340
- *B.1.24: Rechtssatzung (1220, 1223). Niemand darf sich durch die Hilfe von Nichtjuden gemeindlicher Verpflichtungen entledigen (Syn.40)* 342

– B.1.25: Rechtssatzungen (1220). Abschluss und Bannandrohung des ersten Abschnitts (Syn.42)	344
– B.1.26: Rechtssatzung. Jüdische Richter dürfen nicht eingeschüchtert werden (=Teil B.1.30) (Syn.43)	344
– B.2: Die Rechtssatzungen der Versammlungen von 1220 und 1223 (Abschnitt 2)	346
– B.2.1: Rechtssatzung (1220, 1223) bezüglich des Geheimnisverrats an Nichtjuden (Syn. 44)	346
– B.2.2: Rechtssatzung (1223). Bedingungen bei denen Gastmähler erlaubt sind (Syn.45)	346
– B.2.3: Rechtssatzung (1223). Tage, an denen das liturgische Gebet zur Findung des Rechtsfriedens nicht unterbrochen werden darf („Klamen“) (Syn.46)	348
– B.2.4: Rechtssatzung (1220, 1223). Die Ausübung des Vorbeterdienstes an Neujahr und am Versöhnungstag (Syn.47)	350
– B.2.5: Rechtssatzung (1220, 1223). Jüdische Richter dürfen nicht eingeschüchtert werden. (=Teil B.1.26) (Syn.49)	354
– B.2.6: Rechtssatzung (1220, 1223). Abschluss und Bannandrohung des zweiten Abschnitts (Syn.50)	354
– B.2.7: Die Rechtssatzung (1223) des Dawid von Münzenberg zur Leviratsehe (Einleitung und Schluss) (Syn.51)	356
– B.3: Die Rechtssatzungen der Versammlungen von 1220 und 1223 (Abschnitt 3)	360
– B.3.1: Rechtssatzung (1220, 1223). Aufstellung eines Wächters bei der Essenszubereitung an Hochzeiten (Syn.54)	360
– B.3.2: Rechtssatzung (1220, 1223) zur Aushändigung der Scheidungsurkunde (Syn.56)	362
– B.3.3: Rechtssatzung (1220, 1223) bezüglich Verbalinjurien unter Juden (Syn.57)	364
– B.3.4: Rechtssatzung (1223). Der Almosenzehnte ist an die Gemeinde abzuliefern (Syn.59)	364
– B.3.5: Rechtssatzung (1220, 1223). Finanzierung der Kinderlehrer durch verschiedene Stiftungen (=Teil D.4) (Syn.60)	366
– B.3.6: Rechtssatzung (1220, 1223). Nur ein ausgebildeter und geprüfter Schächter darf schächten (Syn.61)	368
– B.3.7: Rechtssatzung (1220, 1223). Jeder ist zum Studium verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten (Syn.62)	370
– B.3.8: Rechtssatzung (1223). Verhaltensregeln und Kleidungs Vorschriften in der Synagoge (Syn.63)	372

– B.3.9: Rechtssatzung (1220). Transport und Behandlung von Fleisch (Syn.64)	374
– B.3.10: Rechtssatzung (1220). Schweigen und Gottesfurcht in der Synagoge (Syn.65)	376
– B.3.11: Rechtssatzung (1220, 1223). Ende des dritten Abschnitts. Bannandrohung bei Übertretung der Rechtssatzungen (Syn.66) . .	376
– B.3.12: Rechtssatzung (1223). Schluss der Rechtssatzungen des dritten Abschnitts und Segen (Syn. 68)	378
– Teil C: Rechtssatzung (1223) des Dawid von Münzenberg (Text) zur Leviratsehe (Syn.69)	380
– Teil D: Rechtssatzungen des Rabbenu Tam und der Bewohner von Zarfat (überliefert durch Moše von Brienne) (=Teil M)	392
– D.1: Rechtssatzung des Rabbenu Tam bezüglich der Vorladung vor Gericht (=Teil M.1) (Syn.71)	392
– D.2: Rechtssatzung des Rabbenu Geršom zur Monogamie und Rechtssatzung bezüglich eines Eheversprechens (=Teil M.2) (Syn.72)	398
– D.3: Rechtssatzung der Geonim zur erzwungenen Vorladung durch Gebetsunterbrechung („Klamen“) (zitiert nach Sefer Barzilai) (=Teil M.3) (Syn.76)	408
– D.4: Rechtssatzung (1306/07). Finanzierung der Kinderlehrer durch verschiedene Stiftungen (=Teil B.3.5) (Syn.82)	420
– D.5: Rechtssatzung zur Einsetzung und Aufhebung von Rechtssatzungen (zur Armenkasse und anderer Bereiche der Gemeinde) (=Teil M.4) (Syn.83)	422
– D.6: Rechtssatzung des Rabbenu Geršom und des Rabbenu Tam bezüglich des Verbots, Gegenstände aus dem Besitz des Schuldners zurückzuhalten (=Teil M.5) (Syn.84)	426
– D.7: Rechtssatzung zur Abgabe von Steuern und rechtlicher Revision der Steuersumme (=Teil M.6) (Syn.88)	432
– D.8: Rechtssatzung zur Aufstellung der Kerzen der jüdischen Dorfbewohner in der Synagoge der Stadt am Versöhnungstag (=Teil M.7) (Syn.89)	438
– D.9: Rechtssatzung. Gelobte Spenden sind in derselben Synagoge zu leisten, in der das Gelöbnis geleistet wurde (=Teil M.8) (Syn.91) . . .	446
– D.10: Rechtssatzung bezüglich des Gebens von Purimgeld (=Teil M.9) (Syn.92)	448
– D.11: Rechtssatzung zu Quorum und Synagogengottesdienst (u. a. nach den Halakhoth Gedoloth) (=Teil M.10) (Syn.93)	452

– Teil E: Schlussabschnitt der Rechtssatzungen des Jahres 1220 (Syn.96)	460
– Teil F: Unterschriften zu den Versammlungen 1220 (MT, Ma/MW, M/MM) und 1223 (YS, R, T, Z) (Syn.99)	462
– Teil G: Erneuerung und Ergänzungen der rheinischen Rechtssatzungen (um 1250) (=Teil K) (Syn.100)	470
– Teil H: Rechtssatzung (um 1135) des Rabbenu Tam „ <i>tsats ha-maṭe</i> “ zum Verbot der Vorladung vor ein nichtjüdisches Gericht (Syn.103) ...	472
– Teil J: Rechtssatzung (um 1160) des Rabbenu Tam zur Rückgabe der Mitgift und die rheinische Fassung derselben (Syn.110)	488
– Teil K: Erneuerung und Ergänzungen der rheinischen Taqqanot (um 1250) (=Teil G) (Syn.115)	500
– Teil L: Ein Rechtsgutachten des Šimšon von Sens gegeben für Rabbenu Tam (Syn.118)	506
– Teil M: Rechtssatzungen des Rabbenu Tam und der Bewohner von Zarfat (=Teil D)	514
– M.1: Rechtssatzung des Rabbenu Tam bezüglich der Vorladung vor Gericht (=Teil D.1) (Syn.120)	514
– M.2: Rechtssatzung („ <i>herem</i> “) des Rabbenu Geršom zur Monogamie und Rechtssatzung bezüglich eines Eheversprechens (=Teil D.2) (Syn. 121)	518
– M.3: Rechtssatzung der Geonim zur erzwungenen Vorladung durch Gebetsunterbrechung („ <i>Klamen</i> “) (zitiert nach <i>Sefer Barzilai</i>) (=Teil D.3) (Syn. 126)	526
– M.4: Rechtssatzung zur Einsetzung und Aufhebung von Rechtssatzungen (zur Armenkassse und anderer Bereiche der Gemeinde) (=Teil D.5) (Syn. 134)	536
– M.5: Rechtssatzung des Rabbenu Geršom und des Rabbenu Tam bezüglich des Verbots, Gegenstände aus dem Besitz des Schuldners zurückzuhalten (=Teil D.6) (Syn. 135)	540
– M.6: Rechtssatzung zur Abgabe von Steuern und rechtlicher Revision der Steuersumme (=Teil D.7) (Syn. 140)	544
– M.7: Rechtssatzung zur Aufstellung der Kerzen der jüdischen Dorfbewohner in der Synagoge der Stadt am Versöhnungstag (=Teil D.8) (Syn. 141)	550
– M.8: Rechtssatzung. Gelobte Spenden sind in derselben Synagoge zu leisten, in der das Gelöbnis geleistet wurde (=Teil D.9) (Syn. 143)	554

– M.9: Rechtssatzung bezüglich des Gebens von Purimgeld (=Teil D.10) (Syn. 144)	556
– M.10: Rechtssatzung zu Quorum und Synagogengottesdienst (nach Rav Nissim Ga'on) (=Teil D.11) (Syn. 145)	558
– Teil N: Eine französische Sammlung von Rechtssatzungen des 13. Jahrhunderts	566
– N.1: Rechtssatzung („herem“) zum Vorbeteramt (Syn.148)	566
– N.2: Rechtssatzung („herem“) des Rabbenu Tam zur Begrenzung der Abwesenheit des Ehemannes (eine „taqqana“ der Gemeinde Dreux) (Syn.149)	568
– N.3 (Leitwort „taqqana“)	568
– N.3.1: Rechtssatzung („taqqana“) der Geonim zur Aufhebung einer Bannandrohung (Syn.150)	572
– N.3.2: Rechtssatzung („taqqana“) zur Zentralität des Gemeindefriedhofs (Syn.153)	574
– N.3.3: Rechtssatzung der Gemeinde Dreux des Jahres 1273 (Rabbenu Tam zugeschrieben): Die Anwesenheit des Gelehrten schafft den Gerichtsort (Syn.154).	576
– N.3.4: Rechtssatzung („taqqana“) der Altvorderen zur Wahl des Gerichtsortes (Syn.155)	576
– N.3.5: Rechtssatzung („taqqana“) des Rabbenu Geršom (nach Yeḥi'el von Paris) zur Scheidung gegen den Willen der Frau und zur Bannandrohung im Rahmen eines Eheverprechens (Syn.156)	576
– N.3.6: Rechtssatzung („taqqana“) zur Vermietung eines Hauses an Nichtjuden (R. Geršom und R. Tam zugeschrieben) (Syn.158) .	582
– N.3.7: Rechtssatzung („taqqana“) zur Bannandrohung bei Auf- erlegung des Zehnten (Rabbenu Tam zugeschrieben) (Syn.159) ..	586
– N.4 (Leitwort „herem“)	588
– N.4.1: Rechtssatzung („herem“) (Rabbenu Tam, Yosef Kara, Yeḥi'el von Paris) zum Verbot, seinen Nächsten zu schlagen (Syn.161)	588
– N.4.2: Rechtssatzung („herem“). Ein Einzelner oder ein Verwandter sind für die Bezeugung einer Denunziation zulässig (Syn.169)	600
– N.4.3: Rechtssatzung („herem“). Blattränder von Büchern dürfen nicht abgeschnitten werden (Rabbenu Geršom und Rabbenu Tam zugeschrieben) (Syn.170)	602

– N.4.4: Rechtssatzung („herem“). (Rabbenu Geršom und Rabbenu Tam zugeschrieben). Reuige Sünder dürfen nicht beschämt werden (Syn.171)	604
– N.4.5: Rechtssatzung („herem“) des Rabbenu Geršom zum Briefgeheimnis (=Teil B.1.8) (Syn.173)	604
– N.4.6: Rechtssatzung („herem“). Keine christlichen liturgischen Gegenstände dürfen als Diebesgut angenommen werden (Rabbenu Tam zugeschrieben) (Syn.174)	606
– N.5 (Leitwort „taqqana“)	608
– N.5.1: Rechtssatzung („taqqana“) des Rabbenu Geršom zum Unterhalt der Ehefrau bei Abwesenheit des Ehemannes (Syn.175)	608
– N.5.2: Rechtssatzung (nach Nahšon Ga'on) bezüglich des Schadensersatzes und bezüglich der Kompensation bei Schlägen (Syn.177)	612
– N.5.3: Rechtssatzung („taqqana“) der Geonim zum Denunziantentum (Syn.182)	618
– N.5.4: Rechtssatzung („taqqana“) der Altvorderen bezüglich der Vorladung vor Gericht (auch Rabbenu Geršom und Rabbenu Tam zugeschrieben) (Syn.184)	620
– N.5.5: Schlussabschnitt und Segen (Syn.189)	630
– N.6: Abschluss der Endfassung (Syn.190)	634
– Teil O: Rechtssatzung der Versammlung der Medinath Worms 1307 bezüglich der Geldleihe gegenüber Nichtjuden (Syn.191)	634

Register

Stellenregister zu Bibel und halachischer Literatur	649
Personenregister	665
Ortsregister	675

Abstract and „Ratio Editionis (engl.)“	681
--	-----

Karte

Jüdische Regionalorganisation am Vorabend der Pest	691
--	-----

II. Die Versionen der Taqqanot im Fließtext (hebr./dt.)

1. Rheinische Rechtssatzungen (Handschrift „Z“)	¶ (805)
---	---------

2. Rheinische Rechtssatzungen (Handschrift „R“)	כב (799)
3. Rheinische Rechtssatzungen (Drucke „M/MM“)	כח (793)
4. Rheinische Rechtssatzungen (Handschriften „Ma/MW / MV“)	סב (759)
5. Rheinische Rechtssatzungen (Handschrift „MT“)	פב (739)
6. Rechtssatzungen der „Medinath Worms“ 1307 (Handschrift „H“)	פח (733)
7. Rechtssatzung des Dawid von Münzenberg erneuert 1223 (Druck „T“)	צד (727)
8. Französische Rechtssatzungen (Druck „FM“)	צו (725)
9. Französische Rechtssatzungen (Handschrift „V“)	קב (719)
10. Französische Rechtssatzungen (Handschrift „Fa“)	קו (715)
11. Französische Rechtssatzungen (Druck „LP“)	קיו (705)
<i>Ratio Editionis</i> -תקציר ו-	ה (816)